

BMEIA-EU.3.18.48/0027-III.2/2017

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

46/4.1

**EU; Tagung des Rates Allgemeine Angelegenheiten
am 16. Mai 2017**

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Am 16. Mai 2017 fand in Brüssel eine Tagung des Rates Allgemeine Angelegenheiten statt. Der Fokus der Diskussionen im Rat richtete sich auf die Vorbereitung des Europäischen Rates am 22./23. Juni 2017 sowie den Rechtsstaatlichkeitsdialog mit Polen.

Hinsichtlich der Vorbereitung des Europäischen Rates am 22./23. Juni 2017 begrüßten die Mitgliedstaaten die Schwerpunktsetzung auf Migration, wobei insbesondere gefordert wurde, sich über die Prinzipien des Gemeinsamen Asylsystems, Verantwortung und Solidarität zu verständigen. Einig war man sich hinsichtlich notwendiger Maßnahmen im Rahmen der externen Dimension der Migration, vor allem beim Kampf gegen Menschenschmuggler und der effizienten Umsetzung von Rückführungen und Rückübernahme.

Der maltesische Vorsitzende gab zudem einen Überblick über erfolgte Umsetzungsschritte seit dem letzten Europäischen Rat im März 2017, welche sich vor allem auf den digitalen Binnenmarkt, die Energieunion, die Kapitalmarktunion, Sicherheit und Verteidigung konzentrierten.

Der Vertreter der Europäischen Kommission, Vizepräsident Timmermans, informierte zur Diskussion zur Zukunft der Europäischen Union auf Basis des Weißbuchs zur Zukunft Europas (COM(2017)2025). Erste Resultate würden in die Rede von Präsident Juncker im Herbst zur Lage der EU einfließen.

Zum Rechtsstaatlichkeitsdialog mit Polen fasste die Europäische Kommission den bisherigen Ablauf des Dialogs zusammen. Polen wies darauf hin, dass einige der Empfehlungen bereits umgesetzt worden seien. In der Diskussion erfuhr die Kommission eine breite Unterstützung durch die Mitgliedstaaten, die sich für eine Fortsetzung des Dialogs mit Polen aussprachen. Die polnische Bereitschaft zur Fortführung dieses Dialogs wurde von der Kommission begrüßt.

Sämtliche Ergebnisse der Ratstagung sind auf der Webseite des Rates (www.consilium.europa.eu) abrufbar.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 14. Juni 2017
KURZ m.p.